



SO FINDEN SIE UNS:

Ombudsstelle Nordwürttemberg

Schloßstraße 57b
70176 Stuttgart

Melanie Staimer

Telefon: 0711 6567 81-13
E-Mail: staimer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Stefani Brenner

Telefon: 0711 6567 81-14
E-Mail: s.brenner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudschaft

IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Ombudsstelle Südwürttemberg

Henriettenweg 5
72072 Tübingen

Michaela Wurzel

Telefon: 07071 7093 0-73
E-Mail: wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Sibylle Silcher

Telefon: 07071 7093 0-74
E-Mail: silcher@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Nordbaden

Erzbergerstraße 117
76133 Karlsruhe

Annika Geissler

Telefon: 0721 6647 60-15
E-Mail: geissler@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Annette Berner

Telefon: 0721 6647 60-16
E-Mail: berner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Südbaden

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg im Breisgau

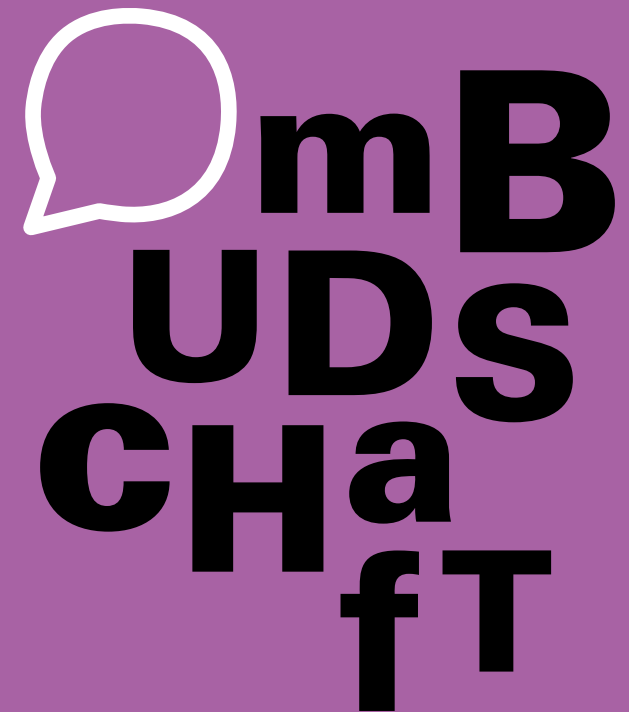
Petra Kieffer

Telefon: 0761 2852 66-58
E-Mail: kieffer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de



WWW.OMBUDSCHAFT-JUGENDHILFE-BW.DE

Gestaltung: soldan kommunikation; Fotos: Moritz Metzger / @gettyimages; LumiNola



Informationen
für Fachkräfte

Ombudschaft
IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG



Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

die Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe steht nicht still, sondern ist in Bewegung. So werden Gesetze erlassen oder überarbeitet, die dafür Sorge tragen wollen, dass die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt des Handelns gerückt werden. Partizipation und Beteiligung gehören dabei längst zu den großen Schlagworten, die es gilt, kontinuierlich mit Leben zu füllen.

In diesen Kontext ist auch Ombudschaft einzuordnen. Durch Information, Beratung und Vermittlung will Ombudschaft dazu beitragen, die Beteiligung von jungen Menschen und Familien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern und sie darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen.

Unser Flyer möchte Ihnen einen Überblick hinsichtlich unseres Selbstverständnisses und unserer Aufgaben geben. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Dr. Sonja Kuhn
Landesombudsfrau



Die bundesrechtliche Grundlage für das Ombudssystem bildet der § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):

„In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle[n] wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis Absatz 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Aufbau des Landesombudssystems

Im Vorgriff auf diese Rechtsvorschrift hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein unabhängiges Ombudssystem in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg geschlossen.

Gegenstand ist der Aufbau, die Erhaltung und die Weiterentwicklung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in Baden-Württemberg. Dieses dreigliedrig aufgebaute Ombudssystem ist organisatorisch beim KVJS angegliedert und umfasst eine Landesombudsstelle mit Geschäftsstelle, regional verteilte hauptamtliche Ombudspersonen und ehrenamtlich tätige regionale Ansprechpersonen.

Zudem wird das Ombudssystem von einem flankierenden Beirat begleitet und unterstützt. Dieser setzt sich zusammen aus Fachleuten der Politik, der Wissenschaft und des Kinder- und Jugendhilfebereichs.

Selbstverständnis

Das Ombudssystem arbeitet als unabhängiges, niederschwelliges und flächendeckendes Angebot zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihrer Familien und sonstigen Sorgeberechtigten.

Das SGB VIII ist geprägt von dem Grundgedanken der partnerschaftlichen Beteiligung aller, die im jugendhilferechtlichen Leistungsdreieck Vereinbarungen treffen. Ombudschaftliche Beratung kann von Menschen in Anspruch genommen werden, die sich in einer konflikthafter Situation mit einem öffentlichen oder freien Jugendhilfeträger befinden. Bei Konflikten im Kontext der Jugendhilfe geht es häufig um existentielle Sachverhalte, die in asymmetrischen Beziehungskonstellationen verhandelt werden. Familien fühlen sich in der Artikulation oder Vertretung ihrer Interessen häufig unterlegen.

Zudem sind ihnen rechtliche Hintergründe und die Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer hinlänglich bekannt. Dies kann zu Unsicherheit führen und den Wunsch nach Unterstützung hervorbringen.

Information und Beratung durch die Ombudsstelle kann Ratsuchenden dabei helfen, Konflikte zu lösen und folglich auch besser mit den Fachkräften der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Bei Bedarf besteht zudem die Möglichkeit, Gespräche zu begleiten oder bei schriftlichen Angelegenheiten mitzuwirken.

Unsere Zielgruppe sind junge Menschen und Familien, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten oder benötigen. Gerne können Sie im Konfliktfall auf unser Beratungsangebot verweisen oder den Erstkontakt selbst herstellen. Selbstverständlich können wir Gespräche auch gemeinsam führen.